

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1886)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.

franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 5. —
Vierteljährl. fr. 2. 90.

für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 30.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes.“

Briefe und Gelder
franko.

Die katholische Kirche in Preußen am Ostervorabend.

Letztes Jahr haben wir an die Spitze der Charstagsnummer unseres Blattes die Worte gestellt: „Die Osterfeier der Diocese Basel 1885.“ Es war dies zwei Monate vor dem 2. Juni, dem feierlichen Einzuge des neugeweihten Bischofs Dr. Friedrich Fiala in seine Kathedrale zu Solothurn. In unserm damaligen frohen Glauben an die „Osterfeier der Diocese Basel“ hatten wir uns nicht getäuscht. —

Ebenso wenig glauben wir uns heute zu täuschen, wenn wir von einem „Ostervorabend der katholischen Kirche in Preußen“ — nach dem 13jährigen Charstags des Kulturkampfes — reden, und die Debatten im preussischen Herrenhause vom 12. April als solchen Ostervorabend begrüßen. Auch wenn das unsern Lesern bekannte Resultat der Abstimmung (123 gegen 46 Stimmen für Beilegung des Kulturkampfes durch loyale Revision der Maigesetze) weniger glänzend gewesen wäre, so reichten schon die beiden Gewaltreden, unter deren Zauber die Kulturkämpfer wie sprachlos geworden waren, vollständig hin, unsere Auffassung vom „Ostervorabend“ zu begründen. Wir meinen die Rede Bischofs Kopp von Fulda und diejenige des Fürsten Bismarck. Bezeichnen wir diese beiden Reden — im Hinblick auf deren Inhalt in Verbindung mit der Autorität der Sprecher — als die bedeutungsvollsten, die seit Jahren im preussischen Landtage und im deutschen Reichstage gehalten worden, so unterschätzen wir dabei die „Perle von Meppen“ und deren Genossen keineswegs: ohne die bahnbrechenden Reden eines Windthorst hätte wohl am 12. April weder Bischof Kopp so sprechen dürfen und können, noch Fürst Bismarck so sprechen müssen, wie sie gesprochen! —

Rede des hochw. Bischofs Kopp.

Gestatten Sie mir, die einleitenden Gedanken des Vorredners (des Justizrathes Adam, der im Auftrag der vorbereitenden Commission referirte) ein wenig weiter auszuführen. Es ist ein giftiger Mehlthau, welcher auf unserem ganzen Staatsleben ruht und alle politischen und kirchlichen Verhältnisse verwüstet. Wir können selbst der großartigen politischen Entwicklung, die unser Vaterland genommen, nicht recht froh werden, Argwohn und Mißtrauen entzweit die einzelnen Glieder des gemeinsamen Vaterlandes, Unruhe und Unzufriedenheit ergreift in weiten Kreisen selbst Solche, welche sich der Förderung staatlicher Interessen nicht entziehen können, ohne alle ihre

Grundsätze zu verleugnen; selbst die Verhandlungen über die öffentlichen Interessen leiden unter Einflüssen, welche an sich der Sache ganz fremd sind. Dazu kommt, daß in diesem Kampfe die besten Kräfte des Staates verbraucht und in Anspruch genommen und von den wichtigsten Angelegenheiten des Landes mehr und mehr abgezogen werden.

Das ist mit wenigen Worten unsere Lage und sie dauert nun schon 1½ Jahrzehnt. Wir sind in diese Lage eingetreten mit dem unseligen Beginnen, die Verhältnisse der Kirche einseitig zu regeln, ohne Rücksicht auf die Verfassung der Kirche, auf ihre unveräußerlichen Rechte und Freiheiten. Und jeder Tag bringt neue Schäden, und beweist uns, daß jene Maitage des Jahres 1873 wahre Unglückstage für das Vaterland gewesen sind. Es ist nicht meine Absicht, die Schulfrage zu erörtern, denn wir sind nicht hier zusammengekommen, um uns durch fränkende Vorwürfe in eine gegenseitige Erbitterung hineinzureden, sondern um einen verständlichen und friedlichen Weg zu suchen, welcher uns aus diesem Labyrinth von Irrungen und Mißgriffen herausführt.

Seit sechs Jahren hat nun bereits die Staatsregierung sich bemüht, einen Ausweg aus diesem Labyrinth zu finden, und das erkenne ich mit dem Vorredner noch einmal dankbar an. Aber wie weit wir noch von dem Ausgange entfernt sind, das beweist uns ja jeder neue Tag, und wenn ich mich frage, worin hatte dies seinen Grund, daß soviel guter Wille und soviel redliches Streben nicht zum gewünschten Ziele führte, so finde ich die Ursache in zwei Umständen: der eine Umstand ist der, daß nach meiner Ansicht die Staatsregierung die unbedingte Furcht hatte, zu rasch zum Ziele zu kommen, und diese Furcht hielt sie leider zurück, mit wirklich großen Schritten dem Ziele zuzustreben. Der andere Umstand aber liegt darin, daß man an dem irrigen Grundsatz festgehalten hat, kirchliche Angelegenheiten einseitig zu regeln, ohne sich mit der Kirche selbst ins Einvernehmen zu setzen. Kirchliche Angelegenheiten können nur im Einvernehmen mit der Kirche selbst geregelt werden; wenn das nicht der Fall ist, dann bleiben sie ohne allen Effect, wie die gesammte Vergangenheit gezeigt hat. Nun erkenne ich wiederum an, daß die Staatsregierung diesen falschen Weg auch aufgegeben und sich mit der Kirche wenigstens in Verbindung gesetzt hat, sei es auch nur, um die Ansichten derselben über ihre gesetzgeberischen Vorlagen kennen zu lernen. Das ist der richtige Weg zum Frieden, welcher allein denselben herbeiführen kann. Befürchten Sie nicht, meine Herren, daß die

Rechte der Landesgesetzgebung dadurch irgendwie präjudicirt werden. Schon in der Commission habe ich dies anerkannt, daß die Freiheit Ihrer Entschliebung damit nicht aufgehoben wird. Denn Sie können sich frei entschließen, ob Sie die Mittel, welche die Staatsregierung im Einvernehmen mit der Kirche gefunden hat, auch wirklich für geeignet zum kirchlichen Frieden halten.

Es ist also dieser Schritt der Staatsregierung ein Fortschritt zum Bessern und das erkenne ich wiederum dankbar an; aber es ist nur ein formeller Fortschritt, in materieller Beziehung kann ich diese Anerkennung nicht aussprechen; denn, meine Herren, welches ist denn unser Ziel und was wollen wir mit der Arbeit, die uns heute vereinigt, eigentlich erreichen? Alle Parteien sind des Habers müde, alle suchen den Frieden, welcher den unseligen Verhältnissen ein Ende macht, alle wollen die Schäden beseitigen, die unser Staatsleben unter diesem Kampfe alle Tage erleidet. Nun meine ich, wir müßten an der Hand dieses Grundes die Gesetzesvorlage, welche die Regierung uns gegeben hat, genau prüfen, und berücksichtigen die Stimmung des Landes, die ich vorhin gekennzeichnet habe, die Stimmung in allen Parteien, ja auch die Stimmung derjenigen außerhalb des Landes. Blicken Sie doch auf die wachsende Bewegung der Umsturzparteien und Sie werden anerkennen müssen, daß die Kräftigung des Staatswesens unbedingt geboten ist.

Nun betrachten Sie sich aber die Regierungsvorlage und beantworten Sie sich dann die Frage, ob man mit derselben zu dem gewünschten Ziele gelangen kann? Ich muß diese Frage verneinen. Wenn nur die Regierungsvorlage Gesetzeskraft erlangen würde, dann würden wir von dem Ziele noch weit entfernt sein. Ich bitte, mich darüber nur mit wenigen Worten zu hören. Die Regierungsvorlage beseitigt zunächst das Staatsexamen, allein sie beseitigt damit eigentlich nur eine ganz unhaltbare Ruine, welche schon durch das Gesetz vom 31. Mai 1882 geschaffen worden ist; alle anderen Anstellungsbedingungen bleiben unberührt bestehen. Dann will die Regierungsvorlage in Art. 2 zc. die Vorbildung des Clerus auf eine neue Basis stellen. Nun, was die Gymnasialconvicte angeht, so waren auch diese schon vorher erlaubt, und die Bedingungen, unter welchen diese gestattet werden sollen, sind doch derartige, daß sie uns etwas bedenklich machen. Die Fassung der allgemeinen Staatsaufsicht hat für uns große Sorge, da man doch zugeben muß, daß diese allgemeine Staatsaufsicht ohne bestimmte Grenzen ist, und in dieser Allgemeinheit die Gefahr neuer Konflikte vorhanden ist. Dann beseitigt § 6 zwar den Gerichtshof; allein wenn die folgenden Artikel etwas anderes in Aussicht nehmen, was an die Stelle desselben gesetzt werden soll, so bleibt die Sache ganz Einerlei und wie sie ist. Aber darauf beschränkt sich eigentlich das ganze Revisionswert, welches die Regierungsvorlage enthält.

Sehen Sie nun die ganze Gruppe der Maigesetze an, so erblicken sie in denselben noch so viel Punkte, welche die Bischöfe jeden Tag hemmen und hindern, ihre pflichtmäßige Sorge für Kirche und Staat auszuüben und welche jeden Tag

neue Konflikte und Differenzen herbeiführen können. Und alle diese Punkte sollen unberührt und bestehen bleiben? Ich frage Sie, wird es möglich sein, mit solchen Bestimmungen zum Frieden zu gelangen? Ich muß diese Frage absolut verneinen. Sie lassen noch zu viel Stacheln im katholischen Volke zurück, als daß dieses irgend ein Friedensgefühl empfinden könnte.

Das hat auch Ihre Commission erkannt, und darum hat sie ihre Arbeiten über den Rahmen des Regierungsentwurfs hinaus erstreckt. Ich blicke auf die Arbeiten der Commission mit der größten Anerkennung; ich kann nicht vergessen das Wohlwollen, welches sie bei dieser Arbeit den Bedürfnissen des katholischen Volkes und der Kirche entgegengebracht hat; ich kann nicht vergessen die Fürsorge, die man dort machte, um den kirchlichen Anschauungen die Fassung der einzelnen Artikel anzubequemen. Allein, trotzdem hat auch die Commissionsarbeit nicht erreichen können einen vollständigen, friedlichen Abschluß, und ich finde den Grund darin, daß auch die Commission sich nicht über die Verkennung der kirchlichen Rechte und unveräußerlichen Freiheiten der Kirche hat erheben können. Und darum muß ich mich nun jetzt an Sie wenden und Ihre Instanz anrufen, dasjenige zu geben, was absolut nothwendig ist, wenn wir das angedeutete Ziel erreichen wollen, und ich bitte, mir vorab die Bemerkung zu gestatten: je mehr Sie im Sinne wahrer Freiheit mich unterstützen, desto segensreicher wird das Werk sein, das wir ausführen wollen und desto näher werden wir dem vollen Frieden sein.

Ich komme damit auf das, was der Vorredner schon angeregt hat, nämlich auf die Frage, ob dasjenige, was der Commissionsbericht mit meinen Amendements beabsichtigt, wirklich den vollen Frieden herbeiführen könnte? Um Mißverständnisse zu vermeiden, muß ich erst Folgendes vorausschicken: Ein vollständiges Revisionswerk sind allerdings die Commissionsbeschlüsse mit meinen Amendements noch nicht. Darüber haben wir uns in der Commission keiner Täuschung überlassen. Es bleiben immerhin noch bedenkliche Bestimmungen bestehen, welche aber, wie ich hoffe, im friedlichen Verlauf sich sehr leicht ordnen lassen. Aber auf der andern Seite kann ich der Hoffnung nicht entsagen, daß wir mit dieser Arbeit wirklich zu friedlichen Verhältnissen gelangen werden, und ich gründe diese Hoffnung zunächst auf ein loyales Einvernehmen zwischen Staat und Kirche. Wenn wir dieses nicht voraussetzen, dann ist alle Arbeit umsonst. Aber ich glaube, daß nicht allein der Staat, sondern ebenso, wenn nicht noch viel mehr, die Kirche das Bedürfnis hat, ein friedliches Verhältniß mit dem Staate zu unterhalten, und darin liegt meiner Meinung nach eine Garantie der Hoffnung für eine bessere Zukunft.

Ich bitte also, befolgen Sie die Stimmung und Gesinnung, welche die Commission kundgegeben hat, aber mit etwas weiterem Blicke und größeren Zielpunkten. Lassen Sie sich nicht irre machen, daß man Ihnen vielleicht vorhält, in diesem Augenblicke werden so große Conzessionen vom Staate verlangt. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen dafür nun auch die An-

schauungen sage, welche man kirchlicherseits hat. Die Kirche und ihre Diener sehen die Sache so an, daß die Gesetze, deren Aenderung wir jetzt vornehmen wollen, der Kirche unveräußerliche Rechte mit Unrecht genommen haben, und daß die Arbeiten, an denen wir jetzt sind, **nicht Conzessionen**, sondern **Restitutionen** zum Ziele haben. Es soll alles das an die Kirche zurückgegeben werden, was ihr **mit Unrecht** entzogen worden ist. Und aus Dankbarkeit dafür schließt sich die Kirche in diesem oder jenem Punkte den staatlichen Auffassungen und Wünschen an. Ich meine, in diesem Lichte müssen wir unsere Arbeiten einmal betrachten und dann werden Sie sich nicht irre machen lassen, wenn Ihnen beständig von Conzessionen gesprochen wird, wenn Sie im Auge behalten, daß ja nur die Rechte zurückgegeben werden sollen, welche in mißverstandenen Eifer, so will ich sagen, der Kirche genommen worden sind, während dagegen der Staat wirklich **Conzessionen von Seiten der Kirche** erhält.

Lassen Sie sich auch nicht irre machen durch die anderen Einwendungen, welche ich auch gehört habe, und die lauten: man müsse für die Ehre des Staates sorgen. Ja, meine Herren, worin besteht denn die Ehre des preußischen Vaterlandes? Ich finde dieselbe in dem Hochhalten seiner Devise *«suum cuique»*. Nun aber — und ich bitte, mir das nicht zu verargen, wenn ich es offen ausspreche — nun aber haben die katholischen Unterthanen das Gefühl, als wenn ihrer Kirche gegenüber diese Devise nicht immer ganz hochgehalten worden wäre, und das halten wir nicht für ganz ehrenvoll. Sehen Sie, meine Herren, da ist eine Gelegenheit, die **Ehre des Staates** zu wahren und für die Ehre des Staates zu sorgen. Sollte es vielleicht dem **Auslande** gegenüber eine Ehre sein, wenn dasselbe wahrnimmt, daß der große mächtige Staat, dessen bewundernswürdige Politik in der ganzen Welt den Frieden erhalten hat, im eigenen Lande keinen Frieden hat und mit den eigenen Unterthanen nicht im Frieden leben kann? Sind Sie der Meinung, daß dies ehrenvoll wäre? Ich bitte Sie also, sich nicht durch Phrasen, und wenn sie noch so sehr an historische Ereignisse anknüpfen, irre machen zu lassen. **Ehrenvoll waren die Tage nicht für den preußischen Staat, als man sich in einer hochgradigen politischen Verstimmung hinreißen ließ, die Gebiete der Kirche einseitig zu ordnen. Aber wahre Ehrentage werden es für Sie sein, wenn Sie dazu beitragen, daß dem Lande der Frieden wiedergegeben wird und die christkatholischen Unterthanen wieder zu friedlichen Verhältnissen gelangen.**

* * *

Wir denken, der „parlamentarische Neuling ohne Kenntniß der Actenlage“, als welchen einige Publicisten den Bischof von Fulda noch vor kaum zwei Monaten darstellten (vergl. Nr. 11, S. 86 unsers Blattes) habe sich rehabilitirt, und unsere damalige „Vermuthung, es habe der Bischof von Fulda nicht jegliche Fühlung mit dem Papste verloren“, habe sich erwahrt. —

Rede Bismarcks.

Der Vorredner (Dr. Beseley, ein nationalliberaler Professor) befindet sich als Mitglied des Hauses im Vergleiche zu

mir in der günstigen Lage, daß er voll berechtigt ist, seine persönlichen Ansichten ohne Rücksicht auf den Eindruck, den sie irgendwo machen können, zum Ausdruck zu bringen. Ich bin durch meine ministerielle Stellung leider verhindert, das Gleiche zu thun; ich muß meine Ansichten den Rücksichten der Staatsraison unterordnen und in diesem Augenblick wieder verbietet mir die Stellung des Staatsministeriums zur Sache, nämlich sich die Entscheidung über die Anträge vorzubehalten, auf die Einzelheiten des Vortrags des Vorredners einzugehen.

Ich ergreife vorzugsweise das Wort, weil ich bei einem Rückblick auf die Entstehung der Maigesetze besonders legitimirt bin, da ich unter den jetzigen Ministern der einzige bin, der bereits bei der Entstehung der Gesetze im Amte war und als ein vollgültiger Zeuge über die **Tendenz dieser Gesetze** und über die **damaligen Intentionen der Regierung** auftreten kann. Ich will aber insbesondere in meiner Eigenschaft als Zeuge Verwahrung einlegen gegen so manche Irrthümer und Entstellungen, die in böswilliger Absicht erfunden und in menschlicher Dummheit geglaubt werden über die ganze Tendenz und Bedeutung der Maigesetze. Ich habe überhaupt mit dem Uebelstande zu kämpfen, daß meine Gegner, um mir die Schuld an allen möglichen Uebeln der Welt aufbürden zu können, meinen Einfluß und meine Macht in staatlichen Dingen weit übertreiben. Ihnen erwächst daraus der Vortheil, leichtgläubigen Leuten gegenüber bei jedem unerfreulichen Ereigniß sagen zu können, das wäre wieder auf meinen Einfluß zurückzuführen. Ich habe mich nur als Ressortminister an diesen Gesetzen betheiligt, nicht einmal als Ministerpräsident — ich war es damals nicht — ich habe mich damals auch in den inneren Angelegenheiten vertreten lassen, weil die äußere Thätigkeit meine Zeit voll und ganz in Anspruch nahm. Ich will daraus nicht das Recht herleiten, mich von der Verantwortlichkeit loszusagen, ich will meine Verantwortlichkeit nur dahin definiren, daß es **nützlich und zweckmäßig war, die Maigesetze als Kampfesgesetze** zu erlassen. Etwas anderes sind die Einzelheiten, die technischen Details in dem Gebäude der Maigesetze, in dem ich heute noch nicht jeden Winkel kenne und die genau zu studiren ein Fachmann nothwendig ist, der mehr Zeit hat als ich. Aber einer Auslegung dieser Gesetze, die heute in öffentlichen Blättern sich breit macht, muß ich entschieden entgegentreten. Es wird so angesehen, als ob die Maigesetze nicht eine bedauerliche Nothwendigkeit gewesen wären, daß man vielmehr in ihnen eine Art Palladium des preußischen Staates zu verehren hätte, an dem unter keinen Umständen gerüttelt werden dürfe, wenn die Ehre des Staates verletzt werden dürfe. Eine **Ehrenfrage** liegt hier in **keiner Weise vor**... Bei Streitigkeiten im Innern, zwischen Landsleuten, besteht die Ehre der Regierung in ihrer Friedfertigkeit, aber nicht in ihrer Händelmacherei. Sind wir denn etwa vor 16 Jahren, als noch keine Maigesetze bestanden, ehrlos gewesen? Ja, wenn der Papst im Gefolge einer französischen Armee drohend an unserer Grenze stände oder eine polnische Armee im Sinne des Papstes uns von jener Seite bedrohte, dann würden wir bis auf den letzten Mann und

Blutstropfen zu fecthen haben. Aber die Gewalt, die hier der preußischen Gesetzgebung eingeräumt wird, besteht ja bloß in dem persönlichen Bedürfniß Sr. Majestät, seinen katholischen Unterthanen näher zu kommen, ich will nicht sagen, gerecht zu werden, denn ich habe noch nie zugegeben, daß ihnen gegenüber eine Ungerechtigkeit begangen wäre; wohl aber wollen wir ihnen die Hand zur Versöhnung bieten.

Wenn ich sagte, die Maigesetze seien Kampfgesetze, so ist damit nicht gesagt, daß sie zu einer dauernden Institution geschaffen seien, sondern daß sie eben Kampfgesetze sind. Darum können wir auch zum Frieden kommen, und dieser Frieden hat uns schon bei Schaffung der Maigesetze, also von Hause aus, vorgeschwebt. Ich möchte dafür einige Stellen aus damaligen Reden von mir citiren.

Dabei will ich gleich bei der ersten, die ich aufschlage, nochmals hervorheben, daß ich nicht aus confessionellen, sondern aus politischen Rücksichten in diesen Kampf eingetreten bin, wie sich aus dem kurzen Satz, den ich am 9. Februar 1872 den Herren vom Centrum zurief, ergibt. (Der Ministerpräsident verliest die Stelle, in welcher er dem Centrum den Rath gibt, sich der welfischen und polnischen Führung zu entziehen.) Ich führe dies nur an, um die Handhabe wieder in Erinnerung zu bringen, an der ich wenigstens von Hause aus in diesen Kampf hineingezogen bin. Daneben zog mich auch die Handhabe der Kameraschaft mit meinen übrigen Kollegen in den Streit. So lange man zusammen in einem Ministerium sitzt, kann nicht jeder die letzten Wurzeln der Entschließung seines Kollegen kritisiren, sondern man steht eben seinem Kameraden bei. Daß das Bedürfniß, durch die Maigesetze zum Frieden zu gelangen, uns damals beseelt hat, und daß es eine Entstellung der Thatfachen ist, von einem Ehrenpunkte zu sprechen, wenn man nur etwas aufgibt, was überhaupt nur **provisorisch** war, das zeigt auch eine zweite Aeußerung von mir, die ich 1873 hier in diesem Hause gethan, worin ich sagte, daß der Kampf zwischen König und Priester seine Haltepunkte, Friedensschlüsse und Waffenstillstände hat. Ich gebe dem Herrn Vorredner übrigens zu, daß dieser tausendjährige Kampf zwischen Priestertum und Königthum sich nicht durch einzelne Resolutionen einzelner Häuser zu einem definitiven Frieden umgestalten lassen wird und daß der definitive Friede zwischen König und Priester in der Allgemeinheit immer nur ein Circle in Quadratur bleiben wird. Auch noch im Jahre 1875, wo man sich doch schon in einen ziemlichen Zorn hineingekämpft hatte, waren unsere Augen doch noch auf den Frieden gerichtet; denn schon damals sprach ich es aus, daß ich auf einen friedlichen zukünftigen Papst hoffe, der auch wieder einen Antonelli finden werde.

Also die Natur der Maigesetze als Kampfgesetze haben wir niemals außer Acht gelassen. Nun wird gesagt, seit *Ulm* sei unserem Staate nicht etwas so unwürdiges geboten, und *Canossa* ist überall das dritte Wort. Aber in derselben Rede, wo ich sagte, nach *Canossa* gehen wir nicht, was ich noch heute wiederhole, habe ich gesagt, wie dieses *Canossa* zu verstehen ist. Ich habe gesagt, daß die Regierung

des deutschen Reichs einig und mit der ganzen Sorge, die sie den katholischen wie den evangelischen Unterthanen gegenüber schuldig sei, versucht, in möglichst wenig erschütternder Weise aus dem jetzigen Zustand in einen angenehmeren zu kommen.

Nun, die Hoffnung auf einen friedfertigeren Papst erfüllte sich drei Jahre nach jener meiner Aeußerung. Ich be- rufe mich auf eine der ersten Aeußerungen des Papstes, in der er sagte, seine Seele werde niemals Ruhe finden, bis der kirchliche Frieden in Deutschland wieder hergestellt ist. Ich glaube, das wird genügen, um der Auffassung entgegenzutreten, als hätten wir die kirchlichen Kampfgesetze als eine Basis für die dauernde Zukunft des Reichs und Preußens betrachtet. Im Sinne des Gesagten habe ich auch, sobald der jetzige Papst zur Regierung kam, Verbindungen angeknüpft, die *publici juris* sind. Ich habe mit *Mafella* verhandelt, Verhandlungen, die allen Erfolg versprachen, bis zu dem Moment, wo *Franchi* eines plötzlichen Todes verstarb; ich habe nachher mit dem Cardinal *Jacobini* in *Gastein* verhandelt, ich habe in *Wien* verhandelt, also ich habe an dem Frieden fortwährend gearbeitet. Vielleicht habe ich dabei so wenig Fortschritte gemacht, weil neben der Entschlossenheit der Curie auch noch vier Parteien als *tertii gaudentes* bei dem Streit standen.

Es lag also nahe, zu versuchen, was wir einseitig an Entgegenkommen an die katholischen Unterthanen des Königs von Preußen leisten konnten. In Folge des Studiums dieser Frage bin ich veranlaßt worden, dem Detail der Maigesetze näher zu treten, als mir bis dahin in Folge meiner mir näherliegenden Beschäftigung möglich war. Ich habe mich bei der Prüfung des *status quo ante bellum*, in das wir gelangt waren, überzeugt, daß wir mancher feindliche Gebietstheile occupirt hatten, die uns eigentlich ziemlich werthlos waren, wenn man ihnen näher in's Auge schaute. Ich habe sie auf ihren Werth zu prüfen gesucht und habe versucht, mir in meinem Innern die Linie festzulegen, bis zu der ich glaube, daß der König seinen katholischen Unterthanen gegenüber freiwillige Concessionen machen könne, ohne seine Autorität und staatliche Sicherheit und Rechtsame zu schädigen. In innerlichen Kämpfen soll ein leitender Minister das Ganze niemals aus den Augen verlieren, und ich habe das auch in inneren schweren Kämpfen niemals gethan. Ich bin nie Parteiman gewesen. Als ich von diesem Gesichtspunkte aus die maigesetzlichen Bestimmungen studirte, kam ich zu dem Ergebnis, daß zu den Bestimmungen, die für uns als weniger werthvoll zu betrachten sind, ein großer Theil derjenigen zu rechnen sind, die sich auf die Erziehung und Anstellung der Geistlichen beziehen. Die Aufsicht über die Bildungsanstalten, die Rechte des Staats den Priestern gegenüber, kurz und gut, die ganze Concurrnz, die in den Kirchengesetzen staatlicherseits der römischen Curie zu machen versucht wurde in Bezug auf die Leitung der Erziehung und die Anstellung der katholischen Priester — von allen diesen Bestimmungen fällt für mich nach meiner privaten Ueberzeugung ein großer

Theil unter das Gebiet dessen, wofür ich einen adäquaten Ausdruck im Deutschen nicht finde, was aber der Engländer als „die Jagd hinter wilden Gänsen zu Pferde“ bezeichnet, die **nur zum Ziele führt**. Es gibt ja doch trotz alles Eingreifens des Staats tausende Schrauben, die den Priester an die Wand drücken und vernichten, wenn er Priester bleiben und gegen seine Vorgesetzten kämpfen will. Denken Sie sich die Stellung eines Offiziers des Königs von Preußen, der von der Ungerechtigkeit des Krieges, in dem er mitfechten soll, vollständig überzeugt ist. Er wird doch mitfechten, denn er würde ehrlos sein und seine Stellung als Offizier wäre nicht haltbar, wenn er seiner in seinen Augen besseren Ueberzeugung Ausdruck geben sollte. Außerdem ist ja Niemand gezwungen, Priester zu werden; jeder der es wird, weiß, was ihm bevorsteht, weiß, daß er in die Botmäßigkeit einer Behörde tritt, deren Tendenz die ganze Vergangenheit zeigt. Er kann nicht Priester werden, ohne daß er sehr genau kennt, was ihm bevorsteht. Wenn er nachher Unannehmlichkeiten hat und dann zu den weltlichen Behörden kommt und sagt: Helft mir, so sage ich nur: *tu l'as voulu*.

Etwas Ähnliches ist es mit der Erziehung der Priester. Wenn man in diesem Kampfe die Kirche als Gegnerin betrachtet, so stärkt man sie ja nur, wenn man ihr besser erzogene Priester gibt; denn über diese verliert man den Einfluß in dem Augenblick, wo sie Priester werden. Gerade dieses Bestreben, auf den Priester einen Einfluß zu üben, der zu dem Einfluß seiner Vorgesetzten in Concurrenz tritt, hat den ganzen Bestrebungen des Staates etwas Aergertliches, Verbittertes gegeben; es ist ein Streben mit großen Mitteln nach kleinem Erfolge und nach einem nach der Natur der Dinge **unerreichbaren Ziel**. Ich will gar nicht die Consequenz ziehen, wie weit diese meine Betrachtungen praktisch werden könnten. Es ist dies ein Gebiet, auf dem ich persönlich zu Concessionen geneigt bin; ob ich diese Neigung amtlich werde bethätigen können, weiß ich noch nicht. Ich spreche aber als Mitglied des Herrenhauses; was ich als Minister thue, weiß ich noch nicht; jedenfalls sollen meine Aeußerungen nicht etwa präjudicirend sein für die Entschliessung des Staatsministeriums, weiter zu gehen.

Das Bedürfnis des staatlichen Einflusses auf die Priester ist bei uns vielleicht strenger hervorgetreten als bei anderen Nationen, aus dem immer von mir betonten Grunde, weil in dem Deutschen das Nationalgefühl weniger entwickelt ist als bei anderen Nationen. Der spanische, französische, italienische und irische Priester ist in erster Linie Spanier, Franzose, Italiener, in zweiter erst Priester. Der deutsche Priester macht unserm religiösen Sinn alle Ehre, aber sein Nationalgefühl ist schwach; er ist in erster Linie Priester, und erst in zweiter Deutscher. Aber grade je geringer der Halt ist, den der nationale Gedanke in dem Priester hat, desto wirkungsloser werden die Mittel sein, durch die der Staat ihn zu beeinflussen sucht. Da hilft nichts weiter, als die allmähliche Kräftigung des Nationalbewußtseins in jedem Deutschen, auch in demjenigen, der den Priesterock trägt.

Ich habe bei Prüfung der Situation behufs Festlegung der Linie, bis an die unsere Concessionen gehen können, mich überzeugt, daß Vieles von dem, was man als Säulen des Staates zu bezeichnen geneigt ist, nur Stuck und Mauerputz ist, das zur Existenz des Staates nicht absolut nothwendig, ja geradezu entbehrlich sein würde. Meine ganze Stellung zu der Frage darf keine confessionelle, sie muß eine rein politische sein. Ich darf in der Stellung, in der ich bin, weder Rücksichten der Partei noch der Confession gelten lassen, obgleich das nicht leicht ist bei all dem Lärm des Streites, welcher auf mich eindringt. Ich bin unter dieser Erwägung zu den Vorschlägen an das Staatsministerium in Verbindung mit dem Cultusministerium gelangt, deren Niederschlag Sie in der Regierungsvorlage vor sich sehen.

Wir werden die hiermit beabsichtigte unentgeltlich herzustellende Grenzlinie noch weiter verlegen können, wenn es möglich wäre, zwischen den deutschen und den polnischen Landestheilen einen Unterschied in der Gesetzgebung zu machen. Die polnische Geistlichkeit hat ihre kirchliche Freiheit leider in hohem Maße ausgebeutet, um polnisch nationale, in unserem Sinne revolutionäre Zwecke zu befördern. Dieser Umstand hat es uns unmöglich erscheinen lassen, in den polnisch redenden Landestheilen manches zu bewilligen, was in den deutschredenden keinen Anstoß bei uns gefunden haben würde. Ich bin geneigt, in dieser Beziehung — nicht mit Bezug auf die jetzige Vorlage, sondern mit einem Blick auf die Zukunft — einer andern Auffassung Raum zu geben, wenn es uns gelänge, den Polonismus auf dem Wege zu bekämpfen, den wir neulich versucht haben. Es gäbe uns das einen Ersatz für manche Streitmittel, die wir sonst auf dem kirchlichen Gebiet entbehren könnten. Ich glaube einen mildereren und weniger kampfähnlichen Ersatz gefunden zu haben, indem wir suchen, mit dem Mannon zu machen, was mit dem Zwange des Gesetzes nicht zu machen war. Diese Erwägung, der Hinblick auf eine anderweitige Hilfe gegen den Polonismus, macht mich geneigt, in diesem Punkte weiter zu gehen als die Regierungsvorlage.

Nachdem wir nun zu einem weiteren Vorgehen entschlossen waren, fragte es sich, welchen Weg wir einschlagen wollten, um den katholischen Unterthanen des Königs von Preußen das richtige Verständniß für die Absichten der Regierung zu eröffnen. Da gibt es zwei Wege, einmal den einfachen Weg der gewöhnlichen Gesetzgebung, und dann den Weg der vorgängigen Verhandlungen mit der Curie. Ich habe den letzteren aus mannigfachen Gründen vorgezogen. Ich habe es für nöthig gehalten, die Vorlage, die wir dem preussischen Landtage zu machen beabsichtigten, zur Kenntniß Sr. Heiligkeit zu bringen und seine Meinung darüber zu hören, weil ich den Eindruck habe, daß sich bei dem Papst Leo XIII. mehr Wohlwollen und mehr Interesse für die Befestigung des deutschen Reichs und für das Wohlergehen des preussischen Staats zeigt, als ich zu Zeiten in der Majorität des deutschen Reichstags gefunden habe. Der Papst ist einmal ein weiser, gemäßigter und friedliebender Herr — ob man das

von allen Mitgliedern des Reichstages sagen kann, bezweifle ich. Er ist nicht Pole, nicht Deutschfreisinnig, hat keine Anlehnung an die Socialdemokratie, kurz alle diese Einflüsse, die im Reichstage die Situation beherrschen, finden bei ihm nicht statt. **Er ist rein Katholik** und nichts als dies; dadurch, daß er es ist, werden ja eine Anzahl Schwierigkeiten an sich geboten, aber sie werden nicht complicirt durch das Bedürfniß der Anlehnung und Empfang und Vergeltung von Liebedienst anderer Parteien. Der Papst ist frei, er repräsentirt die freie katholische Kirche, das Centrum dagegen repräsentirt die katholische Kirche im Dienste des Parlamentarismus und der Wahlmacht. Ich habe es daher vorgezogen, vor Allem an den vollständig freien Papst mich zu wenden, und ich bin entschlossen, auf diesem Wege fortzufahren, da ich von der Friedensliebe Leo XIII. mehr Erfolge für den innern Frieden erwarte wie von den Verhandlungen im Reichstage, und weil ich der Centriumpartei, so wie sie jetzt zusammengesetzt ist, nicht gegenüber treten will, ohne den katholischen Preußen die Gewißheit zu geben, daß ich mich im **Einverständnis** mit dem **Papst** als höchster Autorität der Kirche befinde.

Die Regierungsvorlage enthält das, was die Staatsregierung geglaubt hat, unentgeltlich und freiwillig gewähren zu können, und es ist unmöglich für die Regierung die Stellung einzunehmen, daß sie das, was sie vor drei Monaten den katholischen Preußen glaubte concediren zu können, jetzt nicht gewähren sollte, weil man sich inzwischen über weitergehende Concessionen gestritten hat. Die Regierung tritt also für die Annahme der Vorlage auch unter Hinzufügung der bischöflichen Amendements unbedingt ein, und ich richte an jeden einzelnen der Herren die Bitte, in der Ablehnung der versöhnlicher Vorschläge wenigstens nicht hinter die Regierungsvorlage zurückzugehen, weil es für die Regierung unbedingt nöthig ist, die freie Aeußerung der beiden Häuser des Landtags zu hören, ehe sie weitere Entschlüsse trifft. Denn die Regierung kann sich der Gefahr nicht aussetzen, für national gesinnte Mitarbeiter solche eintauschen zu müssen und auf die Hilfe solcher angewiesen zu sein, die freiwillig zu Gunsten der polnischen Nationalität im Widerspruch mit der deutschen Nation und dem Bestreben der Regierung, das Deutchthum zu kräftigen, Partei genommen. Sie könnte, wenn sie sich diejenigen Elemente, die man die Mittelpartei nennt, entfremdete, kein Vertrauen zu dem Beistand, den sie dadurch eintauschen könnte, gewinnen.

Ich will zur Vervollständigung der Regierungserklärungen nur noch hinzufügen, daß die **Revision der Maigesetze**, von welcher die letzte römische Note die Gewährung der vollen Anzeigepflicht abhängig macht, von der Regierung meiner Aeußerung nach **ohne Schwierigkeiten** wird zugesagt werden können, da eine solche Revision jederzeit in der Absicht der Regierung sowohl, wie, soviel ich weiß, auch der meisten Parteien gelegen hat; und es wäre tendenziös, wenn wir die **offenkundige Absicht**, die Maigesetze im Interesse des Friedens zu revidiren, aus ihnen das Entbehrliche auszuscheiden und über Concessionen zu verhandeln, gerade in diesem kritischen Augenblicke zurückziehen wollten. Also diese Zusicherung zu geben, wird

die Regierung unbedingt in der Lage sein. Ich will auf die Auslegung, die der Vorredner den Intentionen der Curie gegeben, nicht weiter eingehen, als indem ich die volle Aeußerung ausspreche, daß, wenn wir über den Frieden verhandeln und ihm näher treten, von **beiden** Seiten loyal, ehrlich und mit Vertrauen verhandelt wird, und daß wir unsererseits dieselbe Zuverlässigkeit und Loyalität auf der anderen Seite voraussetzen, mit der wir solchen Verhandlungen näher treten würden.

Ich bitte Sie, meine Aeußerungen vorzugsweise als eine Richtigstellung der Auffassung der Vergangenheit, für die ich ein classischer Zeuge bin, aufzufassen und mir zu gestatten, daß ich über die Stellung, welche die Regierung zu den einzelnen Punkten einnimmt, mich demnächst zu dem Zeitpunkt äußere, wo die Regierung in der Lage sein wird, zu übersehen, welches die Gesamtstimmung aller Parteien ist und bis zu welcher Linie ihr die Majorität zu gehen erlauben wird. Sie wird bis zu dieser Linie bereitwillig gehen, aber das kann doch nicht verlangt werden, daß sie noch weiter gehen und sich in Entfremden mit der Majorität aller Parteien setzen sollte. Aber es wird bei beiden Häusern die Möglichkeit liegen, die Grenzlinien zu ziehen, bis an die die Regierung Sr. Majestät gern und freudig gehen wird.

* * *

Bischof Dr. Kopp unterließ nicht, folgenden Tages, in der Sitzung vom 13., die obigen Zusicherungen des Reichskanzlers festzunageln, indem er sprach: „Ich habe mit dem größten Interesse und der größten Dankbarkeit die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten vernommen, daß die **Regierung bereit sei, die Zusicherung zu einer weiteren Revision der Gesetze dem hl. Stuhle zu ertheilen**, und diese Zusicherung hat mich nicht allein in materieller Beziehung erfreut, sondern noch mehr in formeller. Ich erblicke in derselben das gegenseitige Vertrauen zwischen meiner Landesregierung und dem Oberhaupte meiner Kirche, und in diesem Vertrauen liegt die einzige Hoffnung, zu einem dauernden Frieden und zu friedlichen Verhältnissen zu gelangen; und so werden auch alle katholischen Landeskinde, davon bin ich überzeugt, diese Worte des Herrn Ministerpräsidenten aufgenommen und gelesen haben und sie werden mit mir in den innigen Dank eingestimmt haben, der mich bei seinen Worten erfüllt hat.“

* * *

Die entscheidende **Note** des Cardinal-Staatssecretärs Jacobini an die preußische Regierung, dd. 4. April, lautet:

„In der letzten Note vom 26. v. Mts. theilte der unterzeichnete Cardinal-Staatssecretär Seiner Excellenz dem preußischen Herrn Gesandten mit, daß unmittelbar, nachdem der gegenwärtige Gesetzesvorschlag mit den bekannten Veränderungen angenommen und verkündet sein würde, man die Bischöfe anweisen werde, der preußischen Regierung die Namen derjenigen Geistlichen anzuzeigen, welche bestimmt sind, als Pfarrer die Seelsorge in den gegenwärtig vacanten Pfarochien auszuüben. Man fügte noch hinzu, daß die Anzeige auch auf die Zukunft, wo man hoffentlich den religiösen Frieden erlangt

haben wird, ausgedehnt werden könne. Diese Art des Verfahrens war durch die Erwägung veranlaßt, daß, obwohl der vorliegende Gesetzesentwurf mit den letzten Amendements wesentliche Verbesserungen enthält, deren Wichtigkeit man gern anerkennt, trotzdem nicht würde behauptet werden können, daß der religiöse Friede überhaupt erreicht sei, so lange noch andere Bestimmungen der vorhergehenden Gesetzgebung zurück bleiben, deren in dem Gesetzesvorschlage nicht Erwähnung gethan ist. Deshalb hielt man daran fest, daß die Gestattung der Anzeige für die gegenwärtig vacanten Pfarreien einen großen Schritt bezeichnet auf dem Wege des Entgegenkommens, und daß man mit fortschreitenden Vereinbarungen den Boden vorbereitet für den vollen religiösen Frieden. Hierdurch wird die ständige Erlaubniß der Anzeige auf eine Stufe gestellt mit demjenigen Zustande vollständiger religiöser Ordnung, den der hl. Stuhl recht gern, so bald als möglich, verwirklicht sehen würde.

Die Katholiken ihrerseits würden es auch nicht mit Befriedigung sehen, wenn der heilige Stuhl eine dauernde Erlaubniß gäbe, bevor es ihnen vergönnt ist, sich eines definitiven Friedens zu erfreuen. Es wird daher auf die Erwägungen gerechnet, die sich aus der Natur der Sache ergeben und in den früheren Urkunden des heiligen Stuhls ausgedrückt sind.

Man hat jedoch von verschiedenen Seiten und besonders durch die letzte Aeußerung Seiner Durchlaucht des Fürsten v. Bismarck erfahren, daß der gegenwärtige Gesetzesvorschlag mit den letzten Amendements schwerlich die parlamentarische Mehrheit zu seinen Gunsten erlangen würde, wenn der hl. Stuhl nicht zustimmte, die ständige Anzeige schon jetzt zu gestatten. Der hl. Vater, von dem Ernste dieser peinlichen Lage durchdrungen, würde, um die beiderseitigen Schwierigkeiten zu vermindern, der preußischen Regierung vorschlagen, daß sie die gegenwärtige Gesetzesvorlage ergänze, indem sie die Revision derjenigen früheren, in dieser Vorlage nicht erwähnten Bestimmungen hinzufüge, so daß man der vollständigen Herstellung des religiösen Friedens sicher sein könne. Die Verwirklichung dieses Vorschlages würde zur vollen Befriedigung des hl. Vaters reichen und würde mit wahrer Freude von den Katholiken aufgenommen werden, so daß Se. Heiligkeit von jetzt an die ständige gestatten würde.

Wenn jedoch unter den Umständen die volle und unmittelbare Revision der Gesetze in dem dargelegten Sinne nicht ausgeführt werden konnte, so ist der unterzeichnete Cardinal-Staatssecretär ermächtigt, zur Kenntniß zu bringen, daß sobald der heilige Stuhl offiziell die Versicherung erhalten haben wird, daß man in nächster Zukunft eine solche Revision unternehmen wird, der hl. Vater alsbald die ständige Anzeige gewährt in dem Sinne der Antwort, welche bereits in der Note vom 26. März auf die von der preußischen Gesandtschaft in ihrem Schreiben von demselben Tage gestellte dritte Frage ertheilt wurde.

Die preußische Regierung wird in diesen letzten Vorschlägen eine neue Bestätigung der unwandelbaren Sorge des hl. Vaters für die Erreichung des religiösen Friedens erkennen, ebenso wie seine hohe Bemühung in der Beseitigung der Hindernisse und in der Prüfung der Mittel, welche den Frieden schaffen können."

Ueber Sinn und Tragweite dieser Anzeigepflicht, soweit Rom sie concediren will, hatte sich Jacobini in seiner Note vom 26. März dahin ausgesprochen: „Es beabsichtigt der hl. Stuhl, der preußischen Regierung volle Freiheit zu lassen, der Diöcesanbehörde gegenüber ihre Beweggründe für Ausschließung des vorgeschlagenen Individuums geltend zu machen, sobald sie

keine definitive Einsetzung in das betreffende Amt mit der öffentlichen Ordnung unverträglich hält wegen einer der Regierung bekannten und bestätigten ernstlichen Thatsache.“



Kirchen-Chronik.

Die Regierung von St. Gallen sistirt — auf Begehren des kathol. Schulrathes von Lichtensteig — die Ausführung der confessionellen Schulverschmelzung daselbst, bis der Kantonsrath den bezüglichen Recurs wird entschieden haben. Möglich, daß der Kantonsrath den Verschmelzungsbeschluß der Lichtensteiger Gemeindeversammlung cassirt, dagegen die beförderliche Vorlage eines „confessionslosen“ Erziehungsgesetzes verlangt. Darüber wird dann das Volk entscheiden! — Letzten Sonntag wurde hochw. Aug. Koch zum Pfarrer von Ganterswil gewählt. — Am 17. starb hochw. Canonicus Fr. Jos. U m b e r g, Pfarrer von Bernhardzell, geb. 1806. — Laut „St. G. Volksbl.“ findet die St. Gallisch-kantonale P i u s v e r e i n s versammlung am Pfingstmontag in Maria-Bildstein statt. — Am 16. ist der hochw. Bischof M e r m i l l o d, bei seiner Heimkehr von Rom, vom Freiburger Klerus im bischöflichen Palais feierlich begrüßt und beglückwünscht worden. — Letzten Dienstag hat das Schwurgericht (7 protestant. Richter gegen 5 Katholiken!) Herrn Redaktor D a u c o u r t zu 200 Fr. „Schadenersatz“ (!) an den altkathol. Geistlichen Roubaix verurtheilt, weil das «Pays» Letztern einen Concubinarius genannt hatte. Roubaix hatte 5000 Fr. verlangt, der Gerichtshof aber hielt 200 Fr. als hinlängliches Equivalent für dessen beschädigte Ehre.

Laut «Monit. de Rome» hat Kaiser Wilhelm den Dr. Grimm in eigenhändigem Schreiben zu dessen Artikel über die vandalische Umgestaltung der Stadt Rom (Niederreißung der interessantesten Bauwerke) beglückwünscht. «Diritto» verlangt allen Ernstes eine diplomatische Intervention gegen den Kaiser! — Fast der ganze französische Episcopat hat in energischen Briefen der Erklärung des Cardinal-Erzbischofs G u i b e r t an Grevy zugestimmt; Leo XIII. selbst hat dem greisen Prälaten ein Glückwünsch- und Dankschreiben für seinen Protest geschickt. — Die 33. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands wird diesen Herbst in B r e s l a u tagen. Im Einverständnis mit dem Commissar der Generalversammlung, Fürst Karl zu Löwenstein, hat sich am 16. das Localcomité constituirt und zum ersten Vorsitzenden den Reichstagsabgeordneten Grafen Ballestrem, zum zweiten den Canonicus Dr. Lorinser gewählt. — Letzten Sonntag feuerte Galerto, ein wegen unwürdigen Betragens suspendirter Priester, auf Msgr. Martinez Izquierdo, Bischof von Madrid, drei Revolvergeschosse ab im Momente, als der Bischof unter dem Portale der Kathedrale stand. Tags darauf erlag der Bischof seinen Wunden. Samstags zuvor hatte der Mörder der Redaktion des «Progresso» in Madrid nicht weniger als 24 Briefconcepte zugestellt, in welchen er den Bischof bedroht, mit der Beifügung: die Publikation dieser Briefe dürfte „demnächst sehr interessant“ sein. Die Briefe, welche «Progresso» am Sonntag Abend dann wirklich publizirte, legen die Vermuthung nahe, daß man es mit einem Wahnsinnigen zu thun habe. — Laut «Univers» sind endlich am 11. April die Unterhandlungen zwischen dem hl. Stuhl und C h i n a zum Abschluß gekommen: der Vatican wird fortan einen Apostol. Delegaten am Hofe von Peking haben, zunächst vermuthlich in der Person des Msgr. Agliardi. Damit geht für F r a n k r e i c h das Protectorat der Katholiken im Orient verloren!



Offene Correspondenz.

F. Die Motive, die uns jeweilen zur Aufnahme dieses oder jenes Artikels aus nichtschweiz. Blättern bewegen, sind für unsere Leser doch wahrlich nicht so tieflegend, daß wir

sie jedesmal namhaft machen müßten: bei etwelchem Nachdenken ergeben sie sich von selbst. Betr. „† Erzb. Drbin“, war für dessen Aufnahme einerseits die Grenznachbarschaft, anderseits die Ähnlichkeit der „Bisthumschwierigkeiten“ hüben und drüben entscheidend.

Neuigkeiten aus dem Verlage der J. o. s. K. ö. s. l' schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch die Buchhandlung B. Schwendimann in Solothurn.

Mosandl, Andreas, **Jubiläums-Predigten.** Homilien über das von unserm heiligen Vater Papst Leo XIII. ausgeschriebene und unter den Schutz Mariens, der Königin des hl. Rosenkranzes gestellte ausserordentliche Jubiläum im Jahre des Heiles 1886. 112 Seiten. 8°. Preis Fr. 2.

Diese von mehreren hervorragenden Theologen als ganz vorzüglich bezeichneten Predigten auf das diesjährige Jubiläum enthalten eine überreiche Fülle von Gedanken, Anregungen und Gesichtspunkten für die Auffassung des gegenwärtigen Jubiläums und werden gewiss von jedem Prediger willkommen geheißen werden.

Holl, Joseph, **Die Encyclica** des heiligen Vaters Leo XIII. (1. Nov. 1885) über die christliche Staatsordnung. Sachlich gegliedert und mit Nachklängen versehen. 98 Seiten. 8°. Preis Fr. 1. 33.

Eine lichtvolle, von aufrichtiger Begeisterung durchdrungene Erläuterung zu dem bekannten vielbesprochenen Rundschreiben des hl. Vaters, welche ausser der trefflichen deutschen Uebersetzung auch noch den vollständigen lateinischen Originaltext enthält.

Koneberg, P. H., **Jubiläums-Büchlein.** Anleitung und Gebete zur Gewinnung des von unserm hl. Vater Leo XIII. für das Jahr 1886 bewilligten ausserordentlichen Jubiläums-Ablasses. Mit Genehmigung der hochw. erzbisch., fürstbisch. und bisch. Ordinariate von Freiburg i. B., Brixen und Augsburg. 16°. 40 Seiten. Zwölfte Auflage. Preis 25 Cts., bei Partiebezug billiger.

Für die Gediegenheit des Koneberg'schen Jubiläumsbüchleins sprechen wohl die allein schon bis zum Beginne des Jubiläums erschienenen 12 starke Auflagen

Steigenberger, Max, **Die Blume von Kaufbeuren.** Ein Wort zur Würdigung der Verhandlungen über die Seligsprechung der ehrwürdigen Dienerin Gottes Maria Crescenzia Höss von Kaufbeuren. 44 Seiten. 8°. Dritte Auflage. Preis broch. 35 Cts.

Das rasche Nöthigwerden dreier Auflagen beweist wohl am Besten die Beliebtheit des zur Massenverbreitung unter dem kath. Volke besonders geeigneten Schriftchens.

Dilettantenbühne, Katholische. Dreizehntes Heft: KIEFER, W., Die Exzellenz im Forsthaus. Schwank in einem Aufzuge. Preis 50 Cts. Partiepreis für 7 Exemplare (7 Rollen) Fr. 2. 70.

Inhaltsverzeichnis mit Preisangabe der beliebten „Dilettantenbühne“ steht gratis und franco zur Verfügung. 32

Schweizerische Verlags-Handlung in Freiburg (Baden).

Es ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters.

Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet von Dr. Ludwig Pastor, a. o. Professor d. Geschichte a. d. Universität Innsbruck. **Erster Band. Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. gr. 8°. (XLVIII u. 723 S.) Fr. 13. 35;** in Original-Einband, Leinwand mit Deckenprägung Fr. 16.

Das ganze Werk ist auf sechs Bände berechnet, wovon jeder ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildet und einzeln zu beziehen ist. — 33

In meinem Verlag ist soeben erschienen:
Das Jubeljahr 1886.

Ablatzbüchlein

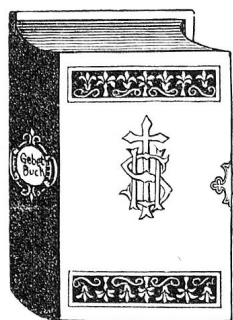
zum öffentlichen und Privatgebrauch bei den Kirchenbesuchen für das von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. angeordnete

ausserordentliche Jubiläum, verfaßt von einem Schweizer-Priester in Rom. 64 Seiten in Umschlag.
Preis broschirt 20 Rappen.

Ich habe mir besonders angelegen sein lassen, das Büchlein in einer deutlichen, für Jung und Alt leicht leserlichen Schrift zu drucken. Dabei ist der Preis äußerst billig gestellt. Diese wirklichen Vorzüge berechtigen mich zu der Erwartung, meine Ausgabe werde sich von selbst die ihr gebührende Berücksichtigung und Beliebtheit verschaffen.

Die hochwürdige Geistlichkeit mache ich aufmerksam, daß ich bei duzendweisem Bezug wesentliche Begünstigungen eintreten lasse.
Hochachtungsvoll

B. Schwendimann.



Zur ersten hl. Communion

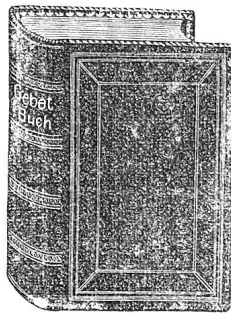
empfehle ich meine reiche Auswahl

Gebetbücher,

in

deutscher und französischer Sprache,

gebunden in:



Englische Leinwand in verschiedener Farbe, mit und ohne Goldschnitt.
Echt- und Unecht-Saffianleder, Kalbleder etc., mit Reliefprägung und Vergoldung, mit und ohne Schloß und Rahmen.
Seidensammit, violett und rothbraun, mit Mittelstück, versilberten Rahmen und Schloß.
Horn und Schildpatt, mit und ohne reiche Verzierungen.
Elfenbein mit feinsten Verzierungen und Emblem auf der Decke, mit echt oder versilbertem Schloß.

Communion-Andenken,

wodan auf Verlangen Muster gesandt werden.

Um geschätzte Aufträge rechtzeitig erledigen zu können, so bitte für deren baldige Einsendung. Hochachtungsvoll

Buchhandlung B. Schwendimann. 31